

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Ronald Schminke (SPD), eingegangen am 31.03.2008

Wie ist der Sachstand zu Kormoranen in Niedersachsen?

Die Vogelschutzrichtlinie der EU stellte den Kormoran 1979 europaweit unter Schutz. Heute unterliegt er dem Schutz als heimische Vogelart gemäß den Artikeln 2, 5 und 6 der Vogelschutzrichtlinie. Als regelmäßig auftretender Zugvogel ist der Kormoran zudem in seinen Brut-, Rast- und Überwinterungsgebieten auch nach Artikel 4 Abs. 2 geschützt, insbesondere in den Feuchtgebieten internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention. Nach § 52 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist der Kormoran eine besonders geschützte Art. Nach § 42 BNatSchG ist es verboten, Kormorane zu töten oder in irgendeiner Art zu beeinträchtigen. § 43 Abs. 8 BNatSchG ermöglicht es allerdings den nach Landesrecht zuständigen Behörden, Einzelausnahmen bei erheblichen gemeinwirtschaftlichen (z. B. fischereiwirtschaftlichen) Schäden oder zum Schutz von heimischen Tier- und Pflanzenarten zu genehmigen. Da der Kormoran keine „streng geschützte“ Art ist, können Ausnahmen auch per Rechtsverordnung geregelt werden. Die Ausnahmeregelung des § 43 BNatSchG fußt auf Artikel 9 EU-VRL, nach der Maßnahmen „zur Abwendung erheblicher Schäden an Fischereigezeiten und Gewässern“ oder zum Schutze der Pflanzen- und Tierwelt zulässig sind, wenn es keine andere wirksame Lösung gibt. Der Gesamtbestand an Kormoranen darf dabei jedoch nicht gefährdet werden. Die Europäische Kommission ist jährlich über die Anwendung der Ausnahmeregelung zu unterrichten. Der Bericht muss detailliert Auskunft über die Art der Aktion und die Methode geben. Der Deutsche Fischereiverband hat anlässlich einer Internationalen Konferenz in Bonn am 22./23.11.2007 die sogenannte Bonner Kormoranresolution verabschiedet. Die Konferenz stellt fest, dass die Kormoranbestände in Europa in den letzten Jahren stark angestiegen sind. Am Beispiel von Werra und Fulda sowie im weiteren Verlauf der Weser berichten Angelvereine, z. B. „Zu den drei Strömen“ in Hann. Münden, und die örtliche Fischereigenossenschaft sowie die Interessengemeinschaft von Angelfischereivereinen und Förderern der Fischerei im Landkreis Göttingen von einer starken Zunahme der Kormoranbestände. Sie verweisen auf Beeinträchtigungen der Fischbestände durch zunehmende Kormoranvorkommen und steigende finanzielle Aufwendungen für den Fischbesatz.

Während die Fischereiverbände zunehmend eine Regulierung durch Abschuss, Vergrämung oder den Eingriff in Brutkolonien der Kormoranbestände fordern, verweisen die Naturschutzverbände und Ornithologen auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Kooperationsmodelle zwischen Fischerei und Naturschutz, um möglichst auf natürliche Art und Weise den Vorstellungen beider Seiten gerecht zu werden.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Weise haben sich die Kormoranbestände in Europa, in Deutschland und in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Wie werden sich die Kormoranbestände voraussichtlich in den nächsten Jahren entwickeln?
3. Welche Auswirkungen sind für die niedersächsischen Fischbestände in den Küstengewässern, Flüssen, Seen und teichwirtschaftlichen Betrieben zu erwarten?
4. Welche konkreten Aussagen kann die Landesregierung zur Entwicklung der Kormoranpopulation der letzten zehn Jahre, insbesondere unter Berücksichtigung der „Kormoranverordnung“, die seit 2003 Anwendung findet, in Bezug auf die Fischbestände in Niedersachsen treffen?
5. Gibt es Fischpopulationen, die bereits heute ausschließlich durch starkes Kormoranvorkommen in ihrem Bestand gefährdet sind?

6. Inwiefern ist die Landesregierung bereit, durch bestandsregulierende Eingriffe in Brutkolonien tätig zu werden?
7. Inwieweit wird sich die Landesregierung für ein „europaweites Kormoranbestandsmanagement“ einsetzen, wie dies von den Naturschutzverbänden, Angelfischervereinen und Fischereigenossenschaften gefordert wird?
8. Welche Maßnahmen werden durch die Landesregierung in welchem Zeitfenster getroffen, um auf eine Lösung hinzuwirken, die den europäischen Anforderungen gerecht wird?
9. Inwieweit gibt es eine Abstimmung in diesen Fragen mit der Bundesregierung?
10. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung vor dem Hintergrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie ergreifen, um der Gesamtproblematik gerecht zu werden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 15.04.2008 - II/721 - 14)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz
- 17-01425-7-01-004 -

Hannover, den 28.05.2008

Seit etwa Mitte der 1980er-Jahre hat in Deutschland und auch in Niedersachsen eine Bestandszunahme des Kormorans eingesetzt. Vor allem seit Anfang der 1990er-Jahre hat der Kormoranbestand zunächst im Küstenraum und danach auch im Binnenland Niedersachsens zugenommen. Seitdem hat es um die Art und die fischereiwirtschaftlichen Betroffenheiten politische Auseinandersetzungen gegeben.

Während der Naturschutz betont, dass der Kormoran zur heimischen Vogelwelt des Landes gehört, beklagen Fischereiverbände negative Einflüsse des Kormorans auf die Fischbestände.

Die Landesregierung hat daher am 20.10.2003 die Kormoranverordnung erlassen, die bis zum 31.10.2007 befristet war. Das Umweltministerium hat in Abstimmung mit dem Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die nahtlose Fortführung der Kormoranverordnung ab 01.11.2007 beschlossen und die Geltungsdauer der inhaltlich nicht geänderten Kormoranverordnung bis zum 31.12.2012 verlängert.

Die in der Vergangenheit teilweise gegen die Verordnung erhobenen Bedenken, es fehle landesweit an der „Gemeinwirtschaftlichkeit“ der Schäden, hat sich durch Streichung dieser Anforderung im neuen § 43 Abs. 8 S. 1 Nr. 1 BNatSchG durch das Änderungsgesetz vom 12.12.2007 (BGBl. I S. 2873) erledigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Ab Mitte der 1980er-Jahre setzte in Europa eine Zunahme der Brutbestände des Kormorans mit einer Arealerweiterung nach Norden und Osten ein. Die europäische Brutpopulation umfasste Mitte der 1990er-Jahre schätzungsweise 200 000 Paare und ist bis zum Jahr 2000 auf 310 000 bis 370 000 Paare gewachsen. Starke Brutpopulationen befinden sich vor allem in Schweden (2006: 40 000 Paare) sowie in den Nachbarstaaten Dänemark (37 500 Paare) und Niederlande (23 000 Paare).

In Deutschland ist die Zahl der Brutpaare in den letzten zehn Jahren von ca. 16 000 Paaren (1998) auf 23 700 Paare (2006) gestiegen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern beherbergt mit etwa 12 000 Paaren (2006) gut die Hälfte des deutschen Gesamtbestandes. Darauf folgen Schleswig-Holstein (3 050 Paare), Brandenburg (2 718) und Niedersachsen (1 524 Paare).

In Niedersachsen ist der Kormoranbrutbestand besonders seit Beginn der 1990er-Jahre unter jährlichen Schwankungen gewachsen.

	Zahl Brutpaare
1982:	100
1992:	280
1997:	980
1998:	1.023
1999:	1.201
2000:	1.250
2001:	1.261
2002:	1.119
2003:	1.184
2004:	1.481
2005:	1.461
2006:	1.524

Der Brutbestand von 1 524 Paaren im Jahr 2006 verteilte sich auf 846 Paare im Binnenland (15 Kolonien) und 678 Paare in der Küstenregion (10 Kolonien).

Bei den Rastbeständen von durchziehenden und überwinternden Kormoranen wurde in Niedersachsen ein Bestandsanstieg von ca. 2 000 Individuen (1992) auf ca. 5 000 Individuen (1994) registriert. Seit Mitte der 1990er-Jahre ist eine Stabilisierung der Rastbestände auf hohem Niveau unter jährlichen Schwankungen festzustellen.

Ergebnisse der Wasservogelzählungen im Rahmen des Vogelartenerfassungsprogramms von 2002 bis 2004 zeigen für Niedersachsen durchschnittliche Bestände für den Herbstzug von 5 000 Vögeln, für den Winter von 2 000 Vögeln und für das Frühjahr von 2 500 Vögeln. Die Jahresrastbestände haben sich seit Mitte der 1990er-Jahre bis heute nicht wesentlich verändert.

Zu 2:

Die Landesregierung geht von einer weiteren Stabilisierung der Brutbestände aus.

Zu 3:

Für die Fischbestände in den niedersächsischen Küstengewässern im engeren Sinn (Nordsee, Wattenmeer) sind nach derzeitigem Kenntnisstand der Landesregierung vermutlich keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Demgegenüber lässt es sich jedoch nicht ausschließen, dass es durch den anhaltend hohen Prädationsdruck in den Ästuaren zu bedeutenden Fischverlusten insbesondere bei saisonal durchziehenden Wanderfischarten kommen kann. Daneben können insbesondere Neunaugen (vor allem Flussneunaugen) während ihrer Laichwanderungen im Unterwasser von Fischwehren an Tidewehren in Elbe, Weser und Ems bzw. deren großen Zuflüssen ebenfalls einem erheblichen Fraßdruck unterliegen.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die niedersächsischen Fischbestände in Flüssen im Binnenland muss vereinfachend zwischen Cyprinidengewässern (z. B. Gewässersysteme der großen Strom- und Flussauen sowie Niederungsgebiete) und Salmonidengewässern (u. a. kleine Flüsse und Bäche in Lüneburger Heide, Weser- und Leinebergland, Harz) unterschieden werden.

In den meist stark anthropogen überformten und durch vielfache Nutzungen geprägten großen Strom- und Flussauen lässt sich die Bedeutung des Kormorans für die Entwicklung der Fischbestände nicht sicher quantifizieren.

Demgegenüber ergibt sich insbesondere an kleineren Flüssen der Äschenregion und unteren Forellenregion landesweit vielfach ein offensichtlicher Zusammenhang zwischen Kormoranpräda-

und negativer Entwicklung der Salmonidenbestände, der sich in sinkenden Fangerträgen der Angelfischereivereine dokumentiert.

Während Kormoranbeflug an den kleinen Salmonidenflüssen der Lüneburger Heide oder im Weser- und Leinebergland bis Mitte der 1990er-Jahre insbesondere während der Wintermonate beobachtet wurde, werden derzeit nahezu sämtliche Salmonidenflüsse ganzjährig von Kormoranen angefliegen. Vielfach ist sogar ein Vordringen selbst an kleine Forellenbäche zu beobachten.

Eine Kormoranprädation im bisherigen Umfang könnte deshalb nach Auffassung der Landesregierung erhebliche negative Folgen für die Entwicklung der Salmonidenbestände in den niedersächsischen Fließgewässern haben.

Die erheblichen Auswirkungen der anhaltend hohen Kormoranprädation an den niedersächsischen Flachseen werden insbesondere durch die Entwicklung der Fangerträge sowie fischereibiologische Untersuchungen an Steinhuder Meer und Dümmer dokumentiert. In beiden Seen sind die Fangerträge in den letzten sechs Jahren insbesondere bei wirtschaftlich interessanten Fischarten dramatisch eingebrochen und der Altersaufbau der Fische hat sich nachhaltig negativ verändert.

Der negative Einfluss der Kormoranprädation auf die Fischbestände in den niedersächsischen Teichwirtschaften ist als erheblich zu bewerten. Nach Einschätzung durch die Landesregierung benötigt die niedersächsische Fischwirtschaft (Aquakulturbetriebe) möglichst optimale Rahmenbedingungen, um wirtschaftliches Arbeiten und damit letztlich auch den Fortbestand der in der Regel kleinen, als Familienbetriebe geführten Teichwirtschaften zu sichern.

Aufgrund der relativ geringen Gewinnspannen können die Fischverluste durch Kormoranprädation ein zusätzliches Erschwernis bzw. unkalkulierbares Risiko darstellen, das auch existenzgefährdenden Umfang annehmen kann. Betroffen sind insbesondere die flächenabhängigen Karpfenteichwirtschaften.

Zu 4:

Nach bisher vorliegenden Erfahrungen zeigen durchgeführte letale Vergrämungsmaßnahmen nach Mitteilungen der Betreiber von Teichwirtschaften lokal deutliche Erfolge, indem zumindest zeitweise der Beflug und somit auch der Prädationsdruck gesenkt werden kann. Dies gilt insbesondere für Teichwirtschaften mit begrenzten Wasserflächen.

Aussagen zu den mittelfristigen Auswirkungen der letalen Vergrämung von Kormoranen auf die Fischbestände in den niedersächsischen Fließgewässern (insbesondere Salmonidengewässer) sind derzeit noch nicht möglich, da eine Erholung der Fischbestände durch Zunahme an Laichfischen auch im Falle eines verminderten Kormoranbefluges erst in den nächsten Jahren zu erwarten sein wird.

Zweifellos wären jedoch die Schäden an den niedersächsischen Fischbeständen ohne die sich bietenden Möglichkeiten zur Vergrämung durch die Kormoranverordnung erheblich größer.

Zu 5:

Aufgrund ihrer Biologie sind insbesondere die Bestände der Äsche *Thymallus thymallus* durch Kormoranprädation landesweit gefährdet. Im Gegensatz zu anderen Fischarten halten sich Äschen meist offen über dem Gewässergrund stehend in Strömungsrinnen auf. Äschen werden deshalb im Gegensatz zu den übrigen, sich in Unterständen oder Wintereinständen aufhaltenden Fischarten zur bevorzugten Beute von jagenden Kormoranen.

Der negative Trend in der Entwicklung der Äschenbestände ist landesweit bei nahezu sämtlichen natürlichen Vorkommen im Weser- und Leinebergland, im Vorharz sowie der Lüneburger Heide zu verzeichnen. Seit den ersten deutlichen Bestandseinbrüchen infolge starken Kormoranbefluges in den Eiswintern 1995/96 und 1996/97 und dem zunehmend starken ganzjährigen Prädationsdruck durch Kormorane droht der natürlich reproduzierende Laichfischbestand in vielen Fließgewässern zukünftig unter eine kritische Grenze zu sinken.

Daneben wirkt sich die Kormoranprädation auch negativ auf die niedersächsischen Bachforellenbestände in Salmonidenflüssen der Äschenregion und unteren Forellenregion aus. Diese Fischart wird ebenfalls überproportional von jagenden Kormoranen erbeutet.

Probleme aufgrund des Prädationsdrucks durch Kormorane könnten sich ferner für Wandersalmoniden (Meerforelle, Lachs) und Neunaugen (z. B. Flussneunauge) ergeben.

Zu 6:

Die geltende Kormoranverordnung lässt gemäß § 5 bereits Eingriffe in Brutbestände zu. Ob darüber hinausgehende Maßnahmen notwendig sind, wird derzeit geprüft.

Zu 7:

Die Landesregierung hält ein europäisches Kormoranmanagement für notwendig. Dies zu vertreten wäre allerdings Aufgabe des Bundes.

Es bleibt abzuwarten, ob die Bundesregierung die Initiative des Deutschen Fischerei-Verbandes unterstützen wird, die ein gesamteuropäisches Management mit dem Ziel einer Bestandsreduktion von Kormoranen verfolgt.

Zu 8:

Die Landesregierung leistet mit ihrer Kormoranverordnung und mit Blick auf die im Vergleich zu anderen Staaten und Bundesländern geringen Kormoranbestände einen angemessenen Beitrag für europaweit notwendige Maßnahmen.

Zu 9:

Eine Abstimmung wird erst dann notwendig und sinnvoll sein, wenn die Bundesregierung einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Zu 10:

Maßnahmen in Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, aber auch das Niedersächsische Fließgewässerschutzprogramm, leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der Fischbestände in Niedersachsen und wirken somit den durch die Kormorane verursachten negativen Auswirkungen entgegen.

Hans-Heinrich Sander